

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0340/1

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Sozial- und Jugendbehörde**

**Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Schülerhorten freier Träger -
Übergangslösung SKiBB
Änderungsantrag: CDU**

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.06.2026		Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt den Änderungsantrag der CDU-Gemeinderatsfraktion abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Mit Beginn des Schuljahres 2026/27 wird der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in Karlsruhe an 44 öffentlichen Grundschulen ausschließlich über die künftig vorgesehenen zwei Säulen umgesetzt. Dies geschieht in enger Verzahnung mit dem jeweiligen Schulstandort und den dort vorliegenden Bedingungen und Kapazitäten. Schülerhorte sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr Bestandteil der Umsetzungsstruktur an öffentlichen Schulen. Dies gilt auch für Schülerhorte freier Träger an öffentlichen Grundschulen.

Privaten Grundschulen kann die Stadt Karlsruhe keine Vorgaben bzgl. ihrer Umsetzung des Rechtsanspruchs machen. Wechselt ein Kind in ein privates Schulsystem, steht die Schulkindbetreuung der öffentlichen Schulen während der Schulzeit nicht zur Verfügung, nur in den Ferien.

Die Verlängerung der „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Schülerhorten freier Träger“ dient daher ausschließlich der geordneten Übergangsabwicklung. Ab dem Jahr 2027 entfällt die Grundlage für eine weitere Förderung nach dieser Richtlinie, da es dann keinen förderfähigen Hortbetrieb im bisherigen Sinne mehr gibt.

Die Verwaltung teilt die Einschätzung, dass die Umsetzung von SKiBB anspruchsvoll ist und auch künftig laufend gesteuert, überprüft und weiterentwickelt werden muss. Diese Herausforderungen betreffen jedoch das neue System der Schulkindbetreuung. Sie können nicht über die Fortgeltung einer Förderrichtlinie für eine Betreuungsform beantwortet werden, die ab dem Schuljahr 2026/2027 nicht mehr Teil der Umsetzungsstruktur ist.

Eine Fortgeltung der Richtlinie bis zu einer späteren Bestätigung des Gemeinderats würde den Eindruck erwecken, dass neben den künftig vorgesehenen zwei Säulen weiterhin eine förderfähige Hortstruktur bestehen könnte. Dies widerspricht der beschlossenen Systemumstellung und würde die notwendige Klarheit gegenüber freien Trägern, Eltern, Schulen und Verwaltung schwächen.

Hinzu kommt, dass die Förderung der Horte in freier Trägerschaft entsprechend dem Änderungsantrag der CDU-Gemeinderatsfunktion bis zu der Bestätigung des Gemeinderates weiterhin durch die Sozial- und Jugendbehörde auf Grundlage dieser Förderrichtlinie erfolgen würde.

Eine Umsetzung dieser Regelung ist jedoch nicht möglich, da die hierfür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen bereits auf das Schul- und Sportamt übertragen wurden und der Sozial- und Jugendbehörde somit nicht mehr zur Verfügung stehen.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung den Änderungsantrag der CDU-Gemeinderatsfraktion abzulehnen.